

Vermarktung eines Bauplatzes „Am Kloster 3-5“

Die Stadt Sinsheim hat die Grundstücke FlstNr. 78/1, 78/2 und 78/3 erworben. Die Gebäude sind zwischenzeitlich abgerissen. Die Grundstücke wurden zu einem Grundstück mit einer Größe von 450 m² vereinigt.

Das Grundstück befindet sich im Ortskern von Eschelbach und ist sowohl über die „Hirschhornstraße“ als auch über die Straße „Am Kloster“ erschlossen. Das Grundstück kann grundsätzlich gemäß § 34 BauGB mit bis zu drei Wohneinheiten, ggfs. auch mit nicht störendem Gewerbe, Büro- oder Praxisräume, bebaut werden. Weitere **städtebauliche Vorgaben** sind zu beachten. Diese finden Sie auf unserer Homepage (www.sinsheim.de).

Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen, wobei entlang der Straße „Am Kloster“ keine Stellplätze gebaut werden dürfen.

Anschlusskosten an das öffentliche Leitungsnetz sind vom Käufer zu tragen. Über das Grundstück führen die Versorgungsleitungen zum Nachbargrundstück FlstNr. 79. Die Leitungen sind im Grundbuch gesichert. Eine Neuordnung der Leitungen in Absprache mit dem Grundstücksnachbar ist erforderlich.

Teile der Kelleraußenwand stehen noch als Stützmauer zur Straße „Am Kloster“. Die alte Stützmauer ist derzeit mit Bauschutt abgebösch.

Die neue Gebäudeaußenkante muss als Stützwand dienen. Der Zwischenraum zu der alten Kelleraußenwand sollte aufgefüllt und verdichtet werden.

Der Quadratmeterpreis für das voll erschlossene Grundstück liegt bei 165,00 € (incl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge). Für Familien mit Kindern unter 18 Jahren kann pro Quadratmeter eine Ermäßigung pro Kind, jedoch für maximal drei Kinder, in Höhe von 5,00 € (max. 15,00 €) auf den Kaufpreis gewährt werden.

Für den Bauplatz gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung von zehn Jahren, d.h. das Grundstück muss mindestens zehn Jahre im Eigentum der Käufer verbleiben.

Der Verkaufsstart beginnt für alle Interessenten zum gleichen Zeitpunkt.

Wir bitten alle Interessenten, sich mit dem „Antrag auf Erwerb eines stadteigenen Baugrundstückes“ bis zum 31.10.2019 zu bewerben. Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage. Bei mehreren Bewerbungen für den gleichen Bauplatz wird dieser nach dem Höchstgebotsverfahren verkauft. In diesem Fall wird eine gesonderte Aufforderung zur Gebotsabgabe durch die Stadt Sinsheim erfolgen.

Nähere Informationen zum Vergabeverfahren erhalten Sie auch telefonisch bei Frau Pfeil, Tel.: 07261 – 404 225 oder per E-Mail: flm@sinsheim.de.

Für Fragen der Bebaubarkeit des Grundstücks steht Ihnen unsere Baurechtsabteilung, Herr Eck, Tel.: 07261 404-142 oder per E-Mail: baurecht@sinsheim.de zur Verfügung.

Bauplatz „Am Kloster 3-5“, Eschelbach

5 September 2019

